



# Grundschule Neundorf

Sehr geehrte Eltern,

wie im letzten Elternbrief bereits angekündigt, holen uns die neuen gesetzlichen Änderungen innerhalb von wenigen Tagen ein. Aufgrund der sinkenden Inzidenzwerte und der Unterschreitung des Schwellenwertes von 100 treten die Bundesschutzmaßnahmen nach Infektionsschutzgesetz im Vogtlandkreis außer Kraft. Damit ist neben dem Präsenzunterricht gemäß § 23 Absatz 2, 3 Sächs Corona SchVO wieder die Durchführung des eingeschränkten Regelbetriebes mit festen Klassen oder Gruppen in Schulen der Primarstufe (§ 23 Absatz 1 Sächs Corona Sch-VO) möglich.

Somit erfolgt ab dem 19.05.2021 der eingeschränkte Regelbetrieb an der GS Neundorf in festen Klassen für alle Schüler. Am Mittwoch, dem 19.05. und dem 26.05.2021 findet in der Zeit von 8.20-12 Uhr außer der Reihe Klassenleiterunterricht statt. Ab 20.05.2021 gilt der reguläre Stundenplan.

Da Frau Gienke am 19.05.2021 ihre Lehrprobe hält, müssen die Kinder der Klasse 4a an diesem Tag schon 7.30 Uhr in der Schule sein.

Bitte geben Sie am ersten Tag alle Unterrichtsmaterialien für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachkunde und Englisch mit.

Die Informationen zum Hortbetrieb erhalten Sie von Frau Sachs in einem gesonderten Brief.

## 1. Präsenzunterricht

- Alle Schüler, welche am Unterricht teilnehmen, nutzen den Schuleingang.
- Hortkinder nutzen den Horteingang.
- Schnelltests werden wie bisher montags und mittwochs durchgeführt.

## 2. Zutritt zur Schule

Es haben nur Personen Zutritt zum Gelände der Schule, wenn sie einen Nachweis, dass keine Infektion durch SARS-CoV-2 vorliegt vorweisen können und ein Termin vereinbart haben. Die Vornahme des Tests darf nicht länger als 2 Tage zurückliegen. Das Zutrittsverbot zum Schulgelände gilt nicht, wenn nach dem Betreten ein Test in der Schule durchgeführt wird.

Folgende Möglichkeiten des Nachweises gibt es für Ihre Kinder:

- a. Ihr Kind wird 2x wöchentlich in der Schule unter Anleitung und Aufsicht eines Lehrers bzw. Erziehers kostenfrei getestet. Der Coronaschnelltest findet in der Regel am Montag und am Mittwoch statt. Alle Details zum Test entnehmen Sie bitte der Seite <https://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html>
- b. Die bisherige Möglichkeit nach der Sächsischen-Corona-Schutz-Verordnung, den zweimaligen Test pro Woche auf eine Coronainfektion zuhause machen zu können, hat die Bundesregierung durch eine eigene Regelung ersetzt. Nunmehr muss dieser Test in den Schulen unter Aufsicht vorgenommen werden. Die bisherige qualifizierte

Selbstauskunft entfällt damit, da das Bundesrecht hier unmittelbar gilt. Anzuerkennen sind darüber hinaus auch Testnachweise, die

- im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgt sind oder
- von einem Leistungserbringer nach §6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht wurde (u.a. Testzentren).

Sollten an den Schulen aufgrund festgestellter Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Verpflichtungen zur Absonderung bestehen, sind Genesene und Geimpfte von dieser Pflicht freigestellt.

- c. Ihr Kind nimmt nicht am Präsenzunterricht teil und führt das Homeschooling mit Ihrer Hilfe fort.

Sehr geehrte Eltern,  
ich bin mir sicher, dass sich unsere Kinder wieder gut in den Schulalltag einfinden werden und hoffe, dass endlich wieder etwas Normalität für alle Beteiligten eintritt. Danke für Ihre vielfältige Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Plauen, den 18.05.2021

*J. Kadlich*

Schulleiterin